

Dr. Ewald J. Walzl, Anaesthetist i. R.
chevara-stiftung Ewald Walzl
Entwicklungszusammenarbeit Lateinamerika
ewald@walzl.de - http://walzl.de
Ludwig-Lang-Str. 21a
82487 Oberammergau
Tel. 08822935371 und 01606345397

Dr. Walzl, Ludwig-Lang-Str. 21a, 82487 Oberammergau

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11
82467 Garmisch-Partenkirchen

Oberammergau, 28.7.2015

Betreff: 6 C 364/15

Allianz Private Krankenversicherungs-AG ./ Walzl

Aktenzeichen IP-2200/14-MF RA Friedrichs mf-5032-30062015.doc

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Klägerinanwalt **Friedrichs mosert mit seinem Schreiben vom 30.6.2015** gegen meine Klageerwiderung vom 6.6.2015 und vernebelt, statt dass er aufklärt. Seine doppelte Ahnungslosigkeit demonstriert er durch Vorlage einer Anl. K2, die ein gefälschter Kontoauszug vom 24.2.2014 (richtig ist 2014 und nicht 2012) ist und bemerkt dazu, dass 67,74 € in Abzug zu bringen waren ohne zu erkennen, dass dieser Betrag mit dem ein paar Zeilen weiter oben angesprochenen Krankheitskosten-Versicherungsvertrag nichts zu tun hat. 67,74 € ist der Monatsbeitrag **für die Pflegepflichtversicherung**, wie gleich zweimal der Seite 2 des als Anl. K1 gereichten Versicherungsscheins vom 24.01.2014 leicht zu entnehmen ist. Herr Friedrichs kapiert das nicht und rechnet $849 - 67,74 = 781,26 = 780,53$ und ist stolz, dass diese Zahl mit seiner in seiner Klageschrift vom 15.4.2015 unter „Sachverhalt“ genannten (falschen) Zahl übereinstimmt, macht daraus zwei Zahlen (die eine konfus, die andere falsch) und verwendet sie in seinem fragwürdigen Mahnbescheidsantrag vom 25.2.2014. Details siehe meine (erweiterte) Klageerwiderung vom 24.7.2015.

„ $849 - 67,74 = 781,26 = 780,53$ “: Herr Friedrichs sieht das so: Sollbeitrag September bis Dezember 2013 für eine Krankheitskostenversicherung minus Monatsbeitrag Januar 2014 für eine Pflegeversicherung sind abgerundet klar des Herrn Walzl rückständige Beiträge zur Krankheitskostenversicherung für September bis Dezember 2013.

Das Zitat des § 366 Abs. 2 BGB wird den Papst nicht zu einer Heiligsprechung veranlassen, auch dann nicht, wenn die betroffene Person der katholischen Kirche beiträgt. Meine Überweisungen sind alle durch entsprechende Angaben am Überweisungsträger bestimmt.

Herr RA Friedrichs hat als Anl. K1 und Anl. K2 Schreiben der Allianz vom 4.10.2013, 11.12.2013 und 24.2.2014 vorgelegt. Damit will er wahrscheinlich demonstrieren, dass die Allianz PKV nichts hält von einer Buchführung nach den Regeln deutscher Hochschulen, weil man so besser verunsichern und die Wahrheit verschleiern kann. Die drei Dokumente tragen zur Wahrheitsfindung nichts bei und dokumentieren nur die kriminelle Potenz der Allianz PKV, besonders deutlich durch den gefälschten Kontoauszug vom 24.2.2014.

b.w.

Schreiben der Allianz vom 4.10.2013:

Auf Seite 1 ist der Mahnbetrag falsch. Auf Seite 2: Zusatzversicherungen sind nicht abgeschlossen. Aufschlüsselung der fehlenden Beiträge ist buchführungstechnisch falsch, nicht nur deshalb, weil unter „Rückstand“ der Soll-Beitrag aufgeführt ist anstelle des rückständigen Betrags.

Schreiben der Allianz vom 11.12.2013:

Die Auflistung „Offene Beträge“ ist falsch. Zusatzversicherungen gibt und gab es nicht. Die Aufschlüsselung der fehlenden Beiträge ist falsch.

Zum **gefälschten Kontoauszug vom 24.2.2014** weise ich nur auf „Umbuchung auf Pflegeversicherung“ hin.

Aus dem Schriftverkehr geht eindeutig hervor, dass ich den Beitrag zur Pflegepflichtversicherung nie moniert habe und aus den Überweisungen ist klar nachweisbar, dass die Pflegeversicherungsbeiträge immer regelmäßig und vollständig bezahlt wurden. Die Buchung zugunsten Pflegeversicherung hat am Tag des Zahlungseingangs zu erfolgen. Das macht die Allianz nachweislich nicht, um Rückstände zu konstruieren. So teilte mir Allianz PKV am 5.12.2012 einen Beitragsrückstand von 129,54 bei der Pflegeversicherung mit und mahnte diesen am 21.12.12 an mit einem zweiseitigen Schreiben im Modus Imponiergehabe und Einschüchterung mit drastischen Folgen und Anzeige beim Bundesversicherungsamt. Solche Briefe liegen ungefähr 20-mal vor.

N.B.: Bei den ungesetzlichen Buchungsmethoden der Allianz ist es eigentlich nicht verwunderlich, dass Herr Friedrichs darauf reinfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ewald J. Waltl

Anlagen:

AGAllianzRAFriedrichs20150630.doc = dieses Schreiben, 2-fach, für Allianz und RAFriedrichs